LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21464**

21.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8696 vom 4. September 2026
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/21147

Bielefeld: Frau auf Discounter-Parkplatz entführt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In Bielefeld ermittelt die Polizei wegen des Verdachts einer möglichen Entführung einer etwa 25 bis 30 Jahre alten Frau. Der Vorfall ereignete sich am Dienstag, den 25. August 2026, gegen 18:45 Uhr im Bereich der Amtmann-Bullrich-Straße Ecke Heinrich-Mügge-Weg. Zeugen beobachteten zunächst, wie ein Mann die Frau in ein Gebüsch zerrte. Wenig später sollen drei Männer die Frau aus dem Bereich des Gebüschs zu einem auf dem Aldi-Parkplatz abgestellten roten Kleinwagen älteren Baujahrs gebracht und in das Fahrzeug gedrängt haben. Anschließend fuhr der Wagen mit Gütersloher Kennzeichen in Richtung Ostring davon. Ein Zeuge verständigte daraufhin die Polizei. Eine sofort eingeleitete Fahndung blieb jedoch bis zur Berichterstattung erfolglos, das beschriebene Fahrzeug konnte nicht aufgefunden werden.[1]

Nach Informationen von BILD soll die Frau beim Verlassen des Gebüschs im Gesicht geblutet haben. Zudem seien blaue Flecken an ihrem Hals gesehen worden. Im Gebüsch wurde den Angaben zufolge ein für die Ermittlungen wichtiges Beweisstück gefunden. Welche Art von Gegenstand es sich dabei handelt, teilte die Polizei aus ermittlungstaktischen Gründen bislang nicht mit. Eine Vermisstenanzeige lag nach aktuellem Stand nicht vor. Die Polizei betonte zugleich, dass sie den Zeugenhinweis sehr ernst nimmt. Eine Polizeisprecherin erklärte, es gebe derzeit noch keine „heiße Spur“, die Ermittlungen würden jedoch weiter in alle Richtungen geführt. Die unbekannte Frau wird als etwa 25 bis 30 Jahre alt beschrieben und soll lange, braune, lockige und offene Haare gehabt haben. Zum Zeitpunkt des Vorfalls habe sie einen beigefarbenen Pullover, eine hellblaue Hose sowie schwarz-weiße Sneaker getragen. Außerdem soll sie vermutlich ein Nasenpiercing gehabt haben.[2]

Auch zu den drei Männern liegen den Ermittlern Beschreibungen vor. Einer der Männer soll ein südländisches Aussehen gehabt haben, etwa 40 Jahre alt gewesen sein und blond-braune schulterlange Haare sowie einen gräulichen Bart getragen haben. Bekleidet war er demnach mit einer grünen Weste, einer Camouflagehose und Schlappen ohne Socken. Der zweite

[1] Vgl. https://www.bild.de/regional/nordrhein-westfalen/bielefeld-frau-auf-discounter-parkplatz-entfuehrt-6a8fda58518a586e18559b8b.
[2] Ebenda.

Datum des Originals: 21.09.2026/Ausgegeben: 25.09.2026

Mann wird ebenfalls als südländisch aussehend beschrieben und soll etwa 55 Jahre alt sein. Er habe sehr kurz rasierte graue Haare, eine lange dunkelblaue Jeans und eine schwarze Adidas-Bauchtasche getragen. Der dritte Tatverdächtige soll dunkelhäutig sein und kurze braune Haare haben. Er habe ein schwarzes T-Shirt und eine graue Jogginghose getragen.[3]

Der Minister der Justiz hat die Kleien Anfrage 8696 mit Schreiben vom 21. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang sowie Straftatbestände aufschlüsseln.)

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld hat mir unter dem 14.09.2026 im Wesentlichen berichtet, ihre Behörde führe aufgrund des in der Kleinen Anfrage geschilderten Sachverhalts ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des erpresserischen Menschenraubs, der Freiheitsberaubung und der Körperverletzung, wobei auch eine mögliche Strafbarkeit wegen gefährlicher Körperverletzung und das Verhältnis der Straftatbestände zueinander im Blick behalten werde. Die Täter seien bislang unbekannt. Die Ermittlungen dauerten an.

2. Welche polizeilichen Erkenntnisse sind über die Tatverdächtigen jeweils bekannt?

Tatverdächtige konnten bislang nicht ermittelt werden.

3. Welche Vorstrafen haben die Tatverdächtigen jeweils? (Bitte chronologisch auflisten.)

Auf die Antwort zu Frage 2 wird Bezug genommen.

4. Über welche (Mehrfach-)Staatsangehörigkeiten verfügen die Tatverdächtigen? (Bitte Vornamen bei einem deutschen Tatverdächtigen nennen.)

Auf die Antwort zu Frage 2 wird Bezug genommen.

5. In welchem Umfang wurde eine Öffentlichkeitsfahndung nach den Tatverdächtigen eingeleitet (Videoaufnahmen, Steckbriefe, Fahndungsfotos, Einbeziehung von Rundfunk und Fernsehen etc.)?

Nach Abstimmung mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft Bielefeld erfolgten mehrere Presseveröffentlichungen, um Hinweise aus der Bevölkerung zu erlangen. Dem in der Antwort auf Frage 1 genannten Bericht zufolge lägen bislang jedoch keine Erkenntnisse zur Identifizierung der Tatverdächtigen vor. Fahndungsmaßnahmen hätten deshalb nicht eingeleitet werden können.

[3] Ebenda.